



Mitteilungen der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Was im Koalitionsvertrag steht – und was nicht

Zum Redaktionsschluss war der Koalitionsvertrag noch nicht unterzeichnet, die neue RGR-Regierung noch nicht vereidigt. Viel Raum für Spekulationen, an denen wir uns nicht beteiligen möchten. Dennoch: Ein Blick in den weitestgehend abgestimmten Koalitionsvertrag (Stand 1. Juli) gibt einige Aufschlüsse über die Stellschrauben, die die neue Regierung in Sachen Stadtentwicklung und Infrastruktur zu drehen gedenkt. Hier folgen einige Schlaglichter aus dem Entwurf:

Zum ruhenden Verkehr/zum Stellplatzortsgesetz:

Wir werden die Stellplatzverordnung mit dem Ziel modernisieren, zukünftig bei jedem Bauvorhaben einen verpflichtenden Anteil der Stellplätze durch Maßnahmen des Mobilitätsmanagements wie Carsharing oder Zeitkarten zu ersetzen. Das erleichtert autoarme oder autofreie Bauvorhaben. Um vor allem die neu zu planenden Wohnviertel von Autos zu entlasten, werden wir Quartiersparkplätze und -garagen für Autos einrichten.

Zur Querung der Weser mit dem Fahrrad:

Die Anbindung der Stadtteile Links der Weser werden wir verbessern. Daher werden wir in dieser Wahlperiode drei Weserquerungen für den Fuß- und Radverkehr planen und bauen: Querung Innenstadt, Querung Hemelingen, Querung Woltmershausen (inkl. Europahafenbrücke). Bremen wird sich für die Finanzierung der Querungen um eine Finanzierung beim Bund bemühen.

Prioritär in der schrittweisen Finanzierung – Digitalisierung der Verwaltung (Anmerkung: das Stichwort „Digitalisierung“ gibt 48 Treffer im Gesamtdokument):

Verbesserung der personellen Ausstattung und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, vor

allem in den bürger*innennahen Bereichen und der öffentlichen Sicherheit

Zur Ausstattung/Digitalisierung der Bauverwaltung und zum Wohnraum:

Wir wollen auch in den nächsten Jahren den Wohnungsneubau auf hohem Niveau halten und werden dafür die erforderlichen Flächen mit Planungsrecht ausstatten und die nötigen Kapazitäten in der Verwaltung bereitstellen. Das Impulsflächen-Programm zur Umsetzung der in dieser Wahlperiode angestrebten zusätzlichen 10.000 Wohneinheiten wird fortgeschrieben und Anfang 2020 den Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Zur Entwicklung von Brachflächen wollen wir mit den jeweiligen Eigentümern kooperieren und ggf. die Möglichkeiten des Baurechts ausnutzen. Wir werden die Verfahren für Baugenehmigungen durch verfahrenstechnische Vereinfachungen und durch einen erhöhten Ressourceneinsatz optimieren. Wir werden den Online-Bauantrag einführen.

Zum Fachkräftemangel in der Verwaltung, insbesondere im Baubereich:

Für das Schulausbauprogramm des Senats benötigt die IB zusätzliche Mitarbeiter*innen in den bauenden und steuernden Abteilungen. Dies fällt zusammen mit einem bundesweiten Fachkräftemangel insbesondere im Bau- bzw. Ingenieurbereich. Um weiterhin erfolgreich am Markt Personal akquirieren zu können, wird es erforderlich, die tarifliche Einstufung dieser Berufe auf den Prüfstand zu stellen und an den Bedingungen am freien Markt zu orientieren.

Zur Durchführung einer IBA:

Wir wollen bis zur Mitte der Wahlperiode prüfen, ob und wie durch die Durchführung einer IBA auch sozial-ökologische Impulse der Stadtentwicklung für Bremen und Bremerhaven als wachsende Städte erreicht werden können.



Zur Stadtentwicklungspolitik/Bodenpolitik/Grundstücksvergabe

Die Zersplitterung der Zuständigkeiten und Ressourcen zwischen den Senatsressorts wollen wir überwinden. Unser grundsätzliches Ziel ist ein übergreifendes Flächenmanagement, das den Zielvorgaben Klimaschutz, sozialer Zusammenhalt, Beschäftigungssicherung und weltoffene Stadt folgt, Nutzungskonflikte löst und längerfristige Nutzungsabsichten transparent macht. Dazu werden wir verschiedene Optionen (Stadtentwicklungsgesellschaft, zentrales Liegenschaftsmanagement etc.) eingehend prüfen und bis zur Mitte der Legislaturperiode zur Entscheidung bringen.

Grundstücke werden wir daher zukünftig, dort wo wir als Kommune nicht selber tätig sein wollen, in erster Linie durch Erbbaurecht mit langfristigen Nutzungsvorgaben vergeben. Damit widmen und binden wir diese städtischen Flächen auch langfristig an die Wohnnutzung. Der Erbbauzins wird so gestaltet, dass er sich am Kapitalmarktzins orientiert, so dass die Vergabe in Erbbaurecht für den Erbbaunehmer ökonomisch dem Kauf gleichgestellt wird. Werden mit dem Erbbauvertrag zusätzliche Leistungen im Interesse der Allgemeinheit vereinbart (z.B. soziales Wohnen, Mietpreisbegrenzung, soziale Infrastruktur), soll dies durch einen abgesenkten Erbbauzins gefördert werden. Die Erträge aus der Erbpacht kön-

nen für den strategischen Ankauf weiterer Flächen genutzt werden.

Zum Öffentlichen Bauen im Schulbereich

Die räumlichen Bedingungen von guter Schule müssen Antworten auf die Anforderungen von Schule im 21. Jahrhundert geben. Dazu zählen die Entwicklung hin zu Ganztagschulen, die räumliche Ertüchtigung für die inklusive Beschulung sowie die Differenzierung angesichts einer größeren Heterogenität der Schülerschaft. Die wachsenden Schülerzahlen erfordern in der Stadtgemeinde Bremen eine immense Kraftanstrengung, um in den kommenden Jahren den Schulaus-, -erweiterungs- und -neubau zu bewältigen. Oberstes Ziel muss dabei die zügige Fertigstellung des benötigten Schulraums auf Basis der Schulstandortplanung von Dezember 2018 sein. Dabei ist dringend zu prüfen, ob durch seriellen Bau oder die Holzrahmenbauweise Prozesse und Fertigstellung beschleunigt werden können.

Keine Aussage ist hingegen zu finden in Bezug zu einer generellen Strategie zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei Architekten und Ingenieuren. Auch die Verkehrsthematik in der Überseestadt wird nicht konkret angesprochen – wohl aber verschiedene Einzelmaßnahmen, die zu einer Linderung führen können. Übrigens: Die Seilbahn ist nicht dabei.
tb

Bremen auf dem Siegertreppchen – 3. Preis im Schülerwettbewerb der Länderingenieurkammern für Lasse Reuter

Am 14. Juni 2019 zeichneten die Bundesingenieurkammer und die Länderingenieurkammern in Berlin die besten Teams des bundesweiten Schülerwettbewerbs „Junior.ING“ aus. Die ersten Preise gehen in diesem Jahr ins Saarland und nach Baden-Württemberg. Ein sehr guter 3. Platz ging in diesem Jahr an Bremen – das Modell „Rock‘n Roll“ von Lasse Reuter (6. Klasse, Oberschule an der Ronzelenstraße) war bereits im März dieses Jahres zum Landessieger in der Alterskategorie 1. bis 8. Klasse ausgezeichnet worden (wir berichteten).

Die von der Wettbewerbsjury erarbeitete Laudatio, die vom Bremer Kammerpräsidenten Torsten Sasse verlesen wurde, lautete wie folgt:

Der Entwurf steht unter dem Motto Rock n Roll: Alle Tragelemente sind farblich in schwarz-weiß gehalten. Tragwerksplanerisch wurde ein räumliches Stabwerk aus biegesteifen Stäben gewählt, die in den Einspannbereichen noch zusätzlich durch ausstei-

fende Fachwerkstäbe stabilisiert werden. Das Layout der Achterbahn wurde äußerst stark abwechselnd mit Loopings etc. entworfen. Die Funktionsprüfung



Foto: Christian Vagt

Ministerialdirektorin Christine Hammann (BMI), Kammerpräsident Torsten Sasse, Lasse Reuther sowie der Vizepräsident der Bundesingenieurkammer, Ingolf Kluge (v.l.n.r.) bei der Preisverleihung im Berliner Technik-Museum.



Foto: Christian Vagt

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bundeswettbewerbs auf einem Bild: 15 Bundesländer. Jeweils 2 Alterskategorien.

der Achterbahn mit Looping und überraschenden Verlaufelementen verlief einwandfrei. Die Verarbeitungsqualität dieser Arbeit ist gut.

[Unser Glückwunsch zu dieser sehr guten Leistung und zum 3. Preis geht an Lasse Reuter \(12 Jahre\) von der Oberschule an der Ronzelenstraße in Bremen.](#)

In der Alterskategorie 9. bis 13. Klasse wurde der Landessieger aus Bremen, das Modell „Silver Coaster“ und sein Erbauer Linus Reuter (11. Klasse, Oberschule Findorff) mit einem tollen 5 Platz ausgezeichnet. Die Namensgleichheit der beiden Bremer Landessieger ist dabei kein Zufall – Lasse und Linus sind Brüder.

Das Wettbewerbsthema lautete in diesem Jahr: „Achterbahn – schwungvoll konstruiert“. Deutschlandweit waren Mädchen und Jungen aufgerufen, eine Kugelbahn nach ingenieurtechnischen Kriterien zu planen und zu bauen. Insgesamt beteiligten sich fast **4.600 Schülerinnen und Schüler**. Sie investierten rund **40.000 Arbeitsstunden**. Durchschnittlich stecken in jeder Achterbahn etwa **23 Stunden Bauzeit – so viel wie nie zuvor**. Der Anteil der teilnehmenden Schülerinnen am Wettbewerb „Junior.ING“ **stieg auch in diesem Jahr erneut an** und lag bei beachtlichen **38,3 Prozent**.

Ministerialdirektorin Christine Hammann vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) würdigte die Bedeutung des Nachwuchspreises: „Der Schülerwettbewerb „Junior.ING“ gibt der jungen Generation die Möglichkeit zu zeigen, was in ihr steckt. Es ist beeindruckend zu sehen, wie kreativ und engagiert die Schülerinnen und Schüler ihre Ideen auch in diesem Jahr ausgearbeitet haben. Das BMI unterstützt den Schülerwettbewerb ‚Junior.ING‘ sehr gern, denn es ist ein tolles Projekt zur Berufsorientierung und somit zur Förderung des Ingenieurwachstums in Deutschland.“

„Die Aufgabenstellung war dieses Mal eine besondere Herausforderung, die die Teams hervorragend gemeistert haben“, sagte Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer. „Wenn ich mir die Ergebnisse anschau, freue ich mich auf die zukünftigen Ingenieurgenerationen. Ich hoffe, dass wir mit diesem Wettbewerb wieder viele Schülerinnen und Schüler für unseren faszinierenden Beruf begeistern konnten“, so Ingolf Kluge.

Weitere Preisträger:

- 1. Platz in der Alterskategorie I (bis Klasse 8):
In dieser Kategorie sicherten sich Timm Sauter und Elias Sauter mit ihrer Achterbahn „6 on the beach“ den ersten Platz. Beide besuchen die Realschule in Schömberg (Baden-Württemberg).
- 1. Platz in der Alterskategorie II (ab Klasse 9):
Bei den Teilnehmenden ab Klasse 9 ging der erste Platz an Julian Schwaiger und Nils Reiss von der Montessori Gemeinschaftsschule, Friedrichsthal (Saarland). Ihr Modell trägt den Namen „golden snitch“.
- Sonderpreis der Deutschen Bahn für ein besonders gutes Mädchen-Team:
Über diese Auszeichnung konnten sich Sarah Hermle und Oana Marc von der Realschule in Schömberg (Baden-Württemberg) freuen. Für ihr Modell „ANTHEA“ erhielten sie den Sonderpreis der Deutschen Bahn.

Ausgewählt wurden die Preisträgerinnen und Preisträger von einer siebenköpfigen Jury unter dem Vorsitz von Prof. Dr.-Ing. Hans Georg Reinke. Die beiden ersten Plätze waren mit jeweils 500 € dotiert. Die nachfolgenden Plätze 2 bis 5 konnten sich über 400 €, 300 €, 200€ und 100 € freuen. Der Sonderpreis der Deutschen Bahn war mit 300 € dotiert.



Die drei bestplatzierten Modelle jeder Alterskategorie werden erstmals im Deutschen Technikmuseum ausgestellt. Zu sehen sind sie in der Zeit vom 18. Juni bis 18. Dezember 2019.

Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums des Innern, für Bau

und Heimat. Das Thema des nächsten Schülerwettbewerbs „Junior.ING“ im Schuljahr 2019/2020 lautet: „Aussichtsturm – fantasievoll konstruiert.“ Auch die Ingenieurkammer Bremen wird diesen Wettbewerb wieder im Land Bremen ausloben.

Team BREBAU gewinnt 15. Auflage des Planer-Cups



Bilder: Gehadedin Adam

Den in diesem Jahr zum 15. Mal ausgespielte Kammerpokal der Architektenkammer Bremen und der Ingenieurkammer Bremen geht an das Team der BREBAU. Bei nahezu idealen äußeren Bedingungen (die Abkühlung von oben kam erst zur Siegerehrung)

setzte sich das Siegerteam im Finale gegen das Team von Energiekontor durch. Im Spiel um Platz 3 gewann das Team von STB gegen die Spielerinnen und Spieler von bremenports.



So sehe Sieger aus: Das Team der BREBAU.



Der Fairnesspokal ging an das Team Hansaplanung (grüne Trikots) und das Team BRS united (orange Trikots)

Bereits zum dritten Mal nach 2017 traten in diesem Jahr 20 Teams (statt – wie in den Vorjahren – 16) auf der Vereinsanlage des ATS Buntentor auf dem Stadtwerder an. Dies zeigt umso mehr, dass sich das Fußballturnier von Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen weiterhin großer Beliebtheit erfreut und eine von beiden Berufsständen geschätzte Zusammenkunft außerhalb des Alltagsgeschäfts darstellt.

Der seit vier Jahren ausgelobte Fairnesspokal wurde in diesem Jahr gleich doppelt vergeben – die Teams von Hansa-Planung und BRS united wurden gleichermaßen von den anderen Teams mit Fairnesspunkten bedacht.

Die Pokale wurden von Ingenieurkammer-Vizepräsident Markus Mey überreicht, der den erfreulich fairen Verlauf des diesjährigen Turniers hervorhob und insbesondere dem Schiedsrichterteam einen besonderen Dank aussprach. *tb*



Änderungen im Bauordnungsrecht – Holzbau in der Landesbauordnung

Kurz vor Ende der Legislaturperiode hat die Bürgerschaft verschiedene Landes- und Ortsgesetze auf den Weg gebracht bzw. geändert, die für Planerinnen und Planer im Land Bremen relevant sind. Die Verabschiedung des neuen Ortsbegrüpfungsgesetzes (Gründächer!) und der geänderten Bauvorlagenverordnung waren vorhersehbar, zu beiden Vorhaben hatte die Kammer – teils kritische – Stellungnahmen abgegeben. Bei der Bauvorlagenverordnung ist insbesondere zu beachten, dass neue Bauvorlagen hinzugekommen sind – unter anderem die Baumbestandsbescheinigung (§ 3 Nummer 10, § 6 Nummer 8) in Verbindung mit dem neu einzureichenden Formular „Baumbestandserklärung“, der Baustelleneinrichtungs- und ablaufplan (§ 6 Satz 2 sowie § 9 Absatz 8) sowie der Freiflächenflächengestaltungsplan (§ 9 Absatz 7).

Ebenso ist entsprechend § 9 Absatz 4 BremBauVorV-19 die einzureichende Betriebsbeschreibung durch den Bauherren vorab auch an die Gewerbeaufsicht zu übersenden.

Etwas überraschend wurde dann noch vom Landtag eine Änderung der Landesbauordnung beschlossen – ohne die ansonsten übliche vorherige Trägerbeteiligung. Das Bauen mit Holz in der Gebäudeklasse 4 soll damit erleichtert und auch in der Gebäudeklasse 5 ermöglicht werden. Dazu wurde dem § 26 der Landesbauordnung ein neuer Absatz 3 angefügt, der den Baustoff Holz auch für tragende und aussteifende Bauteile unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.

„Die neue Regelung ist jedoch noch nicht direkt anwendbar“, schreibt dazu die Oberste Bauaufsicht, da die für den rechtssicheren Vollzug erforderliche Muster-Holzbaurichtlinie sich noch in der Fortschreibung durch die Gremien der ARGEBAU befindet. Es ist somit bis auf Weiteres eine Einzelfallentscheidung durch die untere Bauaufsichtsbehörde zu treffen, ob das Bauen mit Holz in den Gebäudeklassen 4 und 5 zugelassen werden kann.

Alle neuen Rechtstexte finden Sie auf der Homepage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr.

Die kurzfristige Änderung der Landesbauordnung ist differenziert zu bewerten. Einerseits ein politischer Erfolg der Kammerarbeit, denn gemeinsam mit der Vereinigung der Prüfingenieure hatten sich Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer im Rahmen einer Resolution für ebendiese Erleichterungen für den Holzbau in den Gebäudeklassen 4 und 5 eingesetzt. Mangels technischer Regelwerke bspw. zur Rauchdichtigkeit wird die Umsetzung in der Praxis möglicherweise vorerst noch nicht wesentlich vereinfacht. Architektenkammer und Ingenieurkammer werden diese Frage mit der Obersten Bauaufsicht noch vor der Sommerpause diskutieren.

tb



Ankündigung: Sommerfest am 23.08.2019

Am 23.08.2019 findet ab 15:00 Uhr wieder das gemeinsame Sommerfest von Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen in der Geschäftsstelle statt. Als Gastredner erwarten wir in diesem Jahr Dr. Klaus Meier, den Geschäftsführer der Überseeinsel GmbH – er wird über innovative Stadtentwicklung aus Sicht eines Investors sprechen. Anmeldungen sind erbeten über sommerfest@ikhb.de



Termine und Veranstaltungen

Freitag, 23.08.2019

10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer c/o Bremer Zentrum für Baukultur, Am Speicher XI, 11, 3. Stock, 28217 Bremen

Neue Bäder – auch im Bestand: Trends, Produkte, Praxis

Seminar mit Innenarchitektin Dipl.-Ing. Birgit Hansen, Köln.

Dienstag, 27.08.2019

10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Energiesparende Gebäudekonzepte - von der Nullbilanz zum Nullenergieverbrauch

Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Büro für Bauphysik, Hannover.

Donnerstag, 29.08.2019

10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Heißbemessung mit Eurocodes

Seminar mit Dr.-Ing. Andreas Vischer, Ingenieur für Brandschutz und Ingenieurmethoden, Prüfingenieur für Brandschutz im Land Bremen.

Freitag, 06.09.2019

10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Crashkurs Bauleitung – Teil 1: Grundlagen der Objektüberwachung

Seminar mit Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Berlin.

Montag, 09.09.2019

14-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Bauanträge stellen Teil 1 - Grundlagen

Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Jörg Hibbeler, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Bremen.

Freitag, 13.09. und Samstag, 14.09.2019

jeweils 10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Lüftungskonzepte für Wohngebäude nach DIN 1946-6 – Grundlagen und Praxisworkshop

Seminar mit Architektin Dipl.-Ing. Petra L. Müller M.A., Münster.

Ausführliche Informationen und Anmeldung zu den Seminaren und Veranstaltungen unter: www.fortbilder.de und www.ikhb.de

Aus aktuellem Anlass

Das HOAI-Urteil des Europäischen Gerichtshofs und die Folgen

Am 04. Juli 2019 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die Mindest- und Höchstsätze der HOAI nicht mit dem EU-Recht vereinbar sind. Im Seminar wird erläutert, welche Folgen das Urteil für bestehende und zukünftige Verträge hat und gibt Hinweise und Empfehlungen für Vertragsverhandlungen.

Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Castringius Rechtsanwälte und Notare, Bremen.

- Dienstag, 20.08.2019, 17-18.30 Uhr (ausgebucht)
- **Dienstag, 03.09.2019, 17-18.30 Uhr**

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

Herausgeber: Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen
Telefon: 0421/16 26 890
Fax: 0421/16 26 899

Regionalredaktion: Tim Beerens